

noch öfter seine Diensthöfen schlug. Freilich sah er seinen Fehler selbst immer zuerst ein, und dann durchlief er wohl in halber Verzweiflung stundenlang das Haus und den Garten; kein Schlaf kam in seine Augen.

Als Meta ihr achtzehntes Jahr erreicht hatte, gab sie den Bitten ihres Vaters, der schon bedeutend alterte, nach und beschloß zu heirathen. Seit längerer Zeit hatte sie zwei Bewerber: der eine, Erik Söfrensen, war Richter des Bezirkes, zu dem Weibly gehörte, der andere, Morten Bruns, ein reicher Pferdehändler und Gutsbesitzer in Jütland. Sie wählte den Richter. Söfrensen war ein liebenswürdiger Mann, den sie seit langer Zeit kannte, durch und durch Deutscher, der mit ganzer Seele an seinem großen Vaterlande hing und in seinem Bezirke keine jener dänischen Unverschämtheiten duldet, die schon damals alles deutsche Wesen in Schleswig austrotten sollten. Morten Bruns war in der ganzen Gegend als ein roher, brutaler Mensch bekannt, welcher glaubte, daß sein großes Vermögen ihn berechtige, gegen Jedermann, besonders gegen Aermere, hochfahrend aufzutreten. Der Richter war ihm bereits verhaßt, weil ihm durch dessen gerechten Urtheilspruch ein Prozeß verloren gegangen war, der einen armen Mann um den letzten Rest seiner Habe bringen sollte. Als nun Bruns in dem Richter noch den begünstigten Nebenbuhler sehen mußte, schwor er ihm und dem Pastor ewige Rache.

Er hatte einen jüngeren Bruder, Niels, um den er sich wenig gekümmert hatte und der auf dem Pfarrhose zu Weibly als Knecht diente. Der Bursche taugte nicht viel; statt zu arbeiten, flanierte er lieber umher und hatte sich schon oft harte Verweise vom Pastor zugezogen, ohne dadurch gebessert zu werden. Er sollte nächstens den Pfarrhof verlassen.

Dort beschäftigte man sich lebhaft mit den Vorbereitungen zur Hochzeit des Richters und der schönen Meta.

Ungefähr 3 Wochen vor dem festgesetzten Tage ging plötzlich das Gerücht im Dorfe umher, der Pastor habe seinen Knecht, Niels Bruns, der seit einigen Tagen zur großen Freude des ganzen Hofes verschwunden war, erschlagen. Der Richter war einer der ersten, der von der Geschichte hörte. Er begab sich sofort zum Pastor und dieser erzählte ihm Folgendes: Er habe Niels statt an der Arbeit im Garten gefunden, wo er sich die schönsten Früchte von den Pflaumenbäumen suchte und verzehrte. Als er ihm deshalb Vorstellungen gemacht und ihn ausgescholten, hatte Niels die Unverschämtheit, ihm in's Gesicht zu lachen. Im Zorn darüber habe er ihm einen Schlag mit dem Stocke gegeben, den er gerade in der Hand hatte. Niels war wie todt zu Boden gestürzt; als aber der Pastor erschrocken sich über ihn beugte, um ihn aufzuhelfen, hatte sich Niels schnell erhoben, von deutschen Hunden gesprochen, eine schändliche Geberde gemacht und war dann im nahen Gehölz verschwunden. Seitdem war er nicht mehr auf dem Hofe erschienen. Der

Pastor erzählte mit der größten Ruhe und bedauerte bloß, daß er sich von dem unverschämten Subjecte zum Zorn hatte reizen lassen.

Der Richter war berubigt und dachte, an der Seite seiner Braut, nicht weiter an das Ereigniß. Aber am andern Morgen erschien Morten Bruns bei ihm, begleitet von einem Manne, Jons Korsen, und einer Wittwe mit ihrer kleinen Tochter. Er verlangte Untersuchung gegen den Pastor Quist, der seinen Bruder ermordet habe. Der Richter antwortete ihm, daß er bereits Erkundigungen über das Gerücht eingezogen und es als eine abscheuliche Verleumdung erkannt habe; denn Niels sei nach der Aussage des Pastors in das Gebüsch gelaufen.

„Wenn er hätte entfliehen wollen“, rief Morten, „so wäre er zu mir gekommen; aber hier sind Leute, die bezeugen können, daß die Sache ganz anders ist; ich verlange, daß sie abgehört werden.“

„Ueberlegt wohl,“ erwiderte der Richter, „was Ihr thut. Ihr beschuldigt eines schweren Verbrechens einen ehrenwerthen Mann, dessen Ruf ohne Flecken ist.“

„Ehrenwerth oder nicht!“ schrie Morten heftig. „Es steht geschrieben: Du sollst nicht tödten! und ebenso steht geschrieben, daß diejenigen, die das Schwert der Gerechtigkeit in der Hand haben, unparteiisch handeln sollen. Wir haben noch Gesetze und Gerichtshöfe, und ein Mörder darf der Gerechtigkeit nicht entweichen, wäre es auch der Schwiegervater des Königs. (Fortsetzung folgt.)“

### Bermischtes.

Ein Verurtheilter, der dem Gerichtshofe eine Rüge erteilt. Michael Weinbappel, Bauschlosser von Profession, stand des Verbrechens des Diebstahls angeklagt vor dem Wiener Landesgericht, war seiner That vollkommen geständig, und entschuldigte dieselbe mit einer besonderen Noth, entstanden durch Erwerblosigkeit in der rauhen Jahreszeit. Der Staatsanwalt beantragte eine achtmontliche Kerkerstrafe, der Gerichtshof erkannte auf eine neunmonatliche Kerkerstrafe. Nach verkündetem Urtheile sagte der Präsident: Sie haben das Urtheil gehört, und wenn Sie mit demselben nicht zufrieden sind, steht Ihnen das Recht der Berufung zu. — Angeklagter: Mit dem Urtheil bin ich schon nit zufrieden, erstens haben Sie mir mehr gegeben, als verlangt worden ist, und nachher haben Sie die Sache so eingetheilt, daß ich gerade wieder in der Jahreszeit herauskomme, wo nichts zu thun ist, und ich frisch stehlen gehen kann. Entweder geben Sie mir mehr oder weniger, die Strafe nehme ich nicht an. — Präsident: Von Ihrer angemeldeten Berufung nimmt der Gerichtshof Kenntniß und erklärt die Verhandlung für beendet. —

Schlaueit der Frösche. Die Bebiße der Wasserichlangen in Aegypten sind die Frösche. Niemand weiß das aber besser als die Frösche, und wenn einer davon seiner Feindin in einem Teiche